



Vorlage TA_25/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 27.06.2011

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Jahresabschluss 2010 der AVL GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2010

- Vorberatung -

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, unter anderem in seinem Bericht darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 26. Mai 2011 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma HWS, Haussmann Welz Seeger & Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Im Anschluss hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung wie auf der dritten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (Anlage 2) dargestellt, zu beauftragen.

b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2010

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

Fazit

Bereits Ende 2009 war der Aufschwung nach der Weltwirtschaftskrise 2008 auch in der Abfallwirtschaft spürbar. Die Wertstoffenergieerlöse, die in 2009 regelrecht zusammengebrochen sind, haben sich deutlich erholt und konnten in 2010 sogar an die Höchststände von 2008 anknüpfen. Davon hat vorrangig der Gebührenbereich profitiert. Auch die Anlieferungen auf den Deponien (das trifft den privatwirtschaftlichen Bereich) sind, mit einer gewissen Verzögerung, ebenfalls wieder angestiegen. Hier wirkt sich vor allem die in Zeiten mit gutem Geschäftsklima florierende Bautätigkeit aus. In der Krise zurückgestellte Investitionen werden, wenn wieder Vertrauen in die steigende Wirtschaftskraft vorhanden ist, nachgeholt bzw. begonnen.

Bereits in den Budgetvergleichen der jeweiligen Quartale 2010 war die deutliche Belebung und die damit zusammenhängende positive Entwicklung der Erlöse erkennbar. Schwerpunkte dabei waren zum Einen die gestiegene Nachfrage nach Deponiekapazitäten in Folge der (Wieder-)Belebung der Bauwirtschaft und zum Anderen die deutlich gestiegenen Verwertungserlöse für die eingesammelten Wertstoffe, vor allem Altpapier. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2010 Verwertungserlöse in Höhe von 4,849 Mio. € erzielt und an den Landkreis abgeführt werden.

Die AVL hat aber nicht nur durch die guten Erlöse profitiert, sondern hat auch auf der Kostenseite weiterhin die gewohnt strengen Maßstäbe an die einzelnen Ausgabepositionen angelegt. In der Kombination – Einsparungen auf der Kostenseite und Steigerung der Erlöse auf der Einnahmenseite – lag der Schlüssel zu dem besten Jahresergebnis seit Bestehen der AVL.

Durch das Jahresergebnis 2010 der AVL konnte der Zuweisungsbedarf aus dem Gebührenbereich im Vergleich zum Haushaltsansatz um 5,5 Mio. € unterschritten werden. Dadurch können finanziel-

le Belastungen der Gebühren vermieden und diese in den Folgejahren wohl konstant gehalten werden.

Auch im privatwirtschaftlichen Bereich konnte das beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte erreicht werden. Die gute Erlössituation wurde hier noch durch Zinserträge aus der Abzinsung der Nachsorge-Rückstellungen verbessert. Dies war ein Ergebnis der erstmalig vorgeschriebenen Anwendung des Bilanzrechts-Modernisierungs-Gesetzes. Im Ergebnis weist die AVL einen privatwirtschaftlichen Gewinn von 3,042 Mio. € aus. Dieser Gewinn soll zunächst bei der AVL auf neue Rechnung vorgetragen und dann am 10. Januar 2012 davon 3,1 Mio. € an den Gesellschafter ausgeschüttet werden. Damit kann der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 über die Verwendung frei entscheiden.

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen erneut die anhaltend gute Entwicklung der AVL sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises insgesamt. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die Erfolgsserie der letzten Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:
 - a.) Auf Grund des von der HWS, Haussmann Welz Seeger & Partner GmbH & Co. KG vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wird der Jahresabschluss 2010 festgestellt.
 - b.) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 78.748,93 EUR
und dem Jahresgewinn von 3.041.753,34 EUR
ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.120.502,27 EUR
 - c.) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:

- in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt	0,00 EUR
- auf neue Rechnung werden vorgetragen	3.120.502,27 EUR
- am 10.01.2012 werden an den Gesellschafter ausgeschüttet	3.100.000,00 EUR
2. Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.